

Hinweis

zum Einsatz von Bleileitungen

Bleileitungen ab 13.01.2026 verboten

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dient dem Schutz der Trinkwasserqualität. Hierdurch werden nicht nur die Betreiber von zentralen Wasserversorgungsanlagen wie der Gübener Wasser- und Abwasserzweckverband, sondern darüber hinaus beispielsweise auch die Betreiber von mobilen und dezentralen Wasserversorgungsanlagen sowie Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen verpflichtet und zur Umsetzung der TrinkwV herangezogen.

Die am 24. Juni 2023 in Kraft getretene, novellierte Trinkwasserverordnung sieht ein Verbot von Bleileitungen vor. **Alle Bleileitungen und auch Teilstücke sind bis zum 12.01.2026 zu entfernen oder stillzulegen.** Auch kleinere Teilabschnitte aus Bleileitungen können in Kombination mit anderen metallenen Werkstoffen zu hohen Bleigehalten im Wasser führen. Deshalb ist beim Austausch von Bleileitungen darauf zu achten, dass diese vollständig ausgetauscht werden und eine Entfernung auch von Teilstücken ist zwingend notwendig.

Der GWAZ hat dies in seinem Verbandsgebiet bereits vollständig umgesetzt. Die Wasserversorger und Installateure werden darüber hinaus verpflichtet Informationen im Zusammenhang mit Bleileitungen in Gebäuden an das Gesundheitsamt melden.

Wie erkenne ich Bleirohre?

Sofern die Bleileitungen nicht überstrichen sind, erkennt man sie äußerlich leicht an ihrer graublauen Farbe. Da Blei sehr weich ist, kann es ohne Anstrengungen mit einem spitzen Gegenstand eingeritzt werden. Außerdem erzeugt es beim Klopfen ein dumpfes Geräusch. Charakteristisch ist weiterhin die Verlegung der Rohre in großen Bögen „über Putz“. Schwieriger ist es bei „unter Putz“ liegenden Rohren. In diesem Fall sollte ein Installateur zu Rate gezogen werden. Bei unklaren Situationen ist eine Untersuchung des Trinkwassers angezeigt.

